

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/3345 –

Einfluß der Bundesregierung auf die Weltbank bezüglich chilenischer Staudamm-Projekte

Eine Gruppe chilenischer Bürgerinnen und Bürger sowie Nichtregierungsorganisationen legten am 17. November 1995 Beschwerde bei der unabhängigen Untersuchungskommission der Weltbank, dem Inspection Panel, ein. Gegenstand der Beschwerde ist ein bereits 1992 bewilligter Kredit der International Finance Corporation (IFC) für den Pangué-Staudamm am Bio-Bio-Fluß in Chile. Der IFC ist der Teil der Weltbankgruppe, der Kredite für den Privatsektor vergibt.

Nach Auskunft der Beschwerdeführer sowie von Nichtregierungsorganisationen, unter anderem von der chilenischen Umweltorganisation GABB und der deutschen Umwelt-Entwicklungsorganisation Urgewald, gefährdet der Staudamm die Lebensgrundlagen der hier ansässigen Pehuenche-Indianer und begünstigt die Zerstörung wertvollster Naturreserven.

Der bereits zu 70 Prozent fertiggestellte Pangué-Staudamm ist nur der erste von insgesamt sechs Staudämmen, die am Bio-Bio entstehen sollen. Mit dem Bau von Ralco, dem zweiten Staudamm, soll in Kürze begonnen werden.

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Gefahr, daß sowohl die Fischgründe als auch die Wasserqualität für die ca. 8000 an den Ufern des Bio-Bio lebenden Pehuenche-Indianer unter dem Pangué-Staudamm leiden werden?

Laut Mitteilung der IFC sind mögliche Auswirkungen auf die Fischbestände und die Wasserqualität des Bio-Bio im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie vor Genehmigung des Projektes durch die IFC untersucht worden. Die IFC ist dabei zu dem Schluß gekommen, daß eventuelle Auswirkungen auf die Wasserqualität während der Bauphase durch entsprechende tech-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 18. Januar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nische Vorkehrungen aufgefangen werden könnten. Sowohl die Umweltverträglichkeitsstudie als auch das bezüglich der Umweltwirkungen ständig vollzogene Beobachtungsprogramm lassen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Fischbestände durch den Pangué-Staudamm erkennen.

2. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß in den Tälern des Bio-Bio zahlreiche Pflanzenarten existieren, die an keinem anderen Ort zu finden sind und die durch die Staudamm-Projekte bedroht sind?

Integraler Bestandteil des Pangué-Projektes ist eine Ökologische Station mit dem Ziel, alle am Flußbecken heimischen Pflanzenarten zu identifizieren. Die Ökologische Station arbeitet eng mit internationalen Forschern zusammen. Eine Gefährdung der in dieser Region angesiedelten Pflanzenarten sieht die IFC nicht.

3. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die IFC im Jahr 1992 dem chilenischen Energiekonzern ENDESA einen Kredit über 70 Mio. US-Dollar für den Bau von Pangué bewilligte, ohne eine angemessene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt zu haben?

Der Investor hat der IFC vor der Projektentscheidung verfahrensgemäß die Umweltverträglichkeitsprüfung zugeleitet. Seit Aufnahme der Bauarbeiten wird zusätzlich ein ständiges Beobachtungsprogramm hinsichtlich der Umweltwirkungen des Projekts durchgeführt. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse bestätigen laut IFC die Vermutungen der Umweltverträglichkeitsstudie und tragen zu einer Verbesserung der darin vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen im Rahmen der Bauphase bei.

4. Kann die Bundesregierung der Aussage von Nichtregierungsorganisationen folgen, wonach sich die Energieprobleme der Region billiger und umweltverträglicher mit Gasgeneratoren lösen lassen, diese Staudämme also unnötig sind?

Laut der mittelfristigen Projektionen der nationalen Energiebehörde „Comisión Nacional de Energía“ (CNE) Anfang der neunziger Jahre wurde das Pangué-Projekt als die kostengünstigste Option als Beitrag zur Deckung des chilenischen Energiebedarfs eingestuft. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Umweltfaktoren kam die IFC bei der Prüfung dieses Vorhabens zum gleichen Schluß. Chile weist keine heimischen Gasreserven auf. Daher war das Land auf Gasimporte aus den Nachbarstaaten angewiesen, die jedoch die steigende Energienachfrage auf Dauer nicht decken konnten. Neuerdings werden einige Gaspipeline-Projekte geplant.

5. Kann die Bundesregierung Informationen der GABB bestätigen, nach denen im Fall der Bio-Bio-Staudämme die IFC, welche eine 2,5prozentige Beteiligung an einer entsprechenden Tochtergesellschaft der ENDESA besitzt, von Anfang an wichtige Informationen zurückgehalten hat und noch zur Zeit der Kreditvergabe für Pangué behauptete, daß dieser Staudamm ein Einzelprojekt wäre?

Es trifft zu, daß die IFC zu 2,5 Prozent an der ENDESA-Tochtergesellschaft Empresa Electrica Pangué S. A. beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaft besitzt jedoch nur eine Ermächtigung für die Implementierung des Pangué-Projekts. Die IFC hat das Pangué-Projekt immer als Einzelvorhaben betrachtet und nicht als Teil eines Projektkomplexes. Der Projektträger ist laut IFC gehalten, bei Planung weiterer Vorhaben am Bio-Bio-Fluß eine sog. kumulative Umweltverträglichkeitsstudie der nationalen Umweltbehörde CONAMA vorzulegen. Diese ist zur Zeit in Bearbeitung. Eine Genehmigung des in der Einleitung angesprochenen Ralco-Projektes ist durch die Umweltbehörde noch nicht erteilt worden.

6. Ist die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder andere Finanzinstitute an einem der genannten Staudammprojekte finanziell beteiligt, wenn ja, in welcher Art und in welcher Höhe?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert den Export elektromechanischer Ausrüstung der Firma AEG für das Wasserkraftwerk Pangué. Es handelt sich hierbei um 6,56 Mio. US-Dollar mit Hermes-Deckung sowie 1,16 Mio. US-Dollar ohne Hermes-Deckung. Der entsprechende Vertrag wurde im Juni 1994 abgeschlossen. Eine Auszahlung ist noch nicht erfolgt, läuft aber in der nächsten Zeit an.

Mittel der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Chile sind für keines der genannten Staudammprojekte eingesetzt worden.

7. Sichert die Bundesrepublik Deutschland über Hermes-Bürgschaften etwaige Exporte von bundesdeutschen Firmen für den Bau oder die Ausrüstung eines der oben genannten Staudammprojekte?

Gemäß Beschluß des Interministeriellen Hermes-Ausschusses vom 3. August 1994 besteht eine Ausfuhrgarantie mit Vertragserfüllungsgarantie sowie Garantie für einen Finanzierungskredit für den deutschen Anteil in Höhe von 12,6 Mio. DM für die Lieferung von elektromechanischen Ausrüstungen für das Wasserkraftwerk Pangué.

8. Wie wird sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Vorgesetzter des deutschen Exekutivdirektors im Exekutivdirektorium der Weltbank bezüglich der oben genannten Klage angesichts der Tatsache verhalten, daß das Mandat des Inspection Panels bisher nur Projekte der International Development Association (IDA) und der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD), nicht aber Projekte der IFC umfaßt?

Das Inspection Panel kann wegen Unzuständigkeit keine Projekte der IFC überprüfen.

9. Wird die Bundesrepublik Deutschland über ihr Stimmrecht bzw. über ihren Exekutivdirektor bei der Weltbank Einfluß darauf nehmen, daß sich das Mandat des Inspection Panels auch auf IFC-Projekte ausdehnt?

Zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit des Inspection Panel ist eine formelle Überprüfung seiner Tätigkeit für Sommer dieses Jahres vorgesehen.